

# Finanzmanagement in den Marie Curie-Maßnahmen 2007–2013

Version 4  
Stand September 2013



## Wesentliche Änderungen zur Version 3 vom Juli 2012

- Zum 1. Januar 2013 wurden die elektronische Unterschrift und die Möglichkeit der elektronischen Übertragung eingeführt. Die Finanzabrechnungen über Form C im Annex VI des Grant Agreements und die Einreichung der Prüfbescheinigung sowie des Methodenzertifikats (Form D und E Annex VII) erfolgen ab diesem Zeitpunkt elektronisch. Für bereits laufende Projekte bleiben die bisherigen Regelungen bestehen, wenn nicht per Vertragsänderung die Verwendung des elektronischen Einreichungssystems beantragt wird.
- Seite 20 – 21  
Zum 1. Januar 2013 werden Änderungen der am 29. Oktober 2012 verabschiedeten neuen Europäischen Haushaltsordnung wirksam. Die Einrichtung eines zinsbringenden Kontos für die koordinierende Institution entfällt. In bereits laufenden Projekten müssen koordinierende Einrichtungen nur die bis zum 31. Dezember 2012 angefallenen Zinsen, die auf den Betrag der Vorfinanzierung zurückzuführen sind, deklarieren. Ab dem 1. Januar 2013 angefallene Zinsen müssen nicht mehr deklariert werden. Sollten dennoch weitere Zinsen anfallen, können diese einbehalten werden. Sie müssen weder der Europäischen Kommission zurückgezahlt noch als Einnahmen in Form C aufgeführt werden. Eine Änderung der einzelnen Finanzhilfvereinbarung ist nicht erforderlich.  
Des Weiteren werden kürzere Fristen für die Auszahlung der bewilligten Finanzmittel (Vorfinanzierung sowie Zwischen- und Abschlusszahlungen) eingeführt. So wird die Frist der Vorfinanzierung auf 30 Tage und die der Zwischen- und Abschlusszahlung auf 90 Tage verkürzt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Finanzmanagement in den Marie Curie–Maßnahmen</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Die Finanzkategorien</b> .....	<b>4</b>
<b>A bzw. 1 + 2: Grundgehalt und Mobilitätzulage</b> .....	<b>4</b>
<b>B bzw. 2: Reisekostenzulage</b> .....	<b>7</b>
<b>C bzw. 2: Zulage für die Karriereförderung</b> .....	<b>9</b>
<b>D bzw. 3: Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows</b> .....	<b>11</b>
<b>E bzw. 3: Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten</b> .....	<b>13</b>
<b>F bzw. 3: Zuschuss zur Konferenzorganisation</b> .....	<b>15</b>
<b>G bzw. 4: Managementkosten</b> .....	<b>16</b>
<b>H bzw. 5: Zuschuss zu den indirekten Kosten</b> .....	<b>18</b>
<b>I bzw. 6: Andere Ausgaben</b> .....	<b>19</b>
<b>3. Mittelfluss</b> .....	<b>20</b>
<b>4. Finanzreporting – Form C</b> .....	<b>21</b>
<b>5. Finanzübersichtstabellen 2007–2013</b> .....	<b>22</b>
<b>Arbeitsprogramm 2007</b> .....	<b>22</b>
ITN 2007.....	22
IAPP 2007 .....	23
Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2007 .....	24
<b>Arbeitsprogramm 2008</b> .....	<b>25</b>
ITN 2008.....	25
IAPP 2008 .....	26
Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2008 .....	27
<b>Arbeitsprogramm 2009</b> .....	<b>28</b>
IAPP 2009 .....	28
Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2009 .....	29
<b>Arbeitsprogramm 2010</b> .....	<b>30</b>
ITN 2010.....	30
Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2010 .....	31
<b>Arbeitsprogramm 2011</b> .....	<b>32</b>
ITN und IAPP 2011 .....	32
Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2011 .....	33
<b>Arbeitsprogramm 2012</b> .....	<b>34</b>
ITN und IAPP 2012 .....	34
Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2012 .....	35
<b>Arbeitsprogramm 2013</b> .....	<b>36</b>
ITN und IAPP 2013 .....	36
Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2013 .....	37
<b>6. Relevante Dokumente</b> .....	<b>38</b>

# 1. Finanzmanagement in den Marie Curie–Maßnahmen

Das Finanzmanagement in den Marie Curie–Maßnahmen erfolgt grundsätzlich über Kostenkategorien. Jede Kostenkategorie ist für Ausgaben zu einem bestimmten Zweck gedacht. Bei der Verausgabung der Gelder in den einzelnen Kategorien muss darauf geachtet werden, diese gemäß dem Zweck der Kategorie zu verwenden.

Die Kostenkategorien dienen einerseits dazu, das Gehalt der Forschenden sowie bestimmte Gehaltszulagen abzudecken, andererseits gibt es Kostenkategorien, die für Forschung, Training und Wissenstransfer gedacht sind. Weitere Kostenkategorien umfassen Zuschüsse für Management und Gemeinkosten, die bei der Gasteinrichtung anfallen. Vertragspartner der EU und damit Empfänger aller Zahlungen sind immer Einrichtungen und nicht individuelle Forschende. Der Gasteinrichtung wird von der EU ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt, den sie für die Einstellung von Forschenden bzw. für die Projektdurchführung verwendet.

Die Kostenkategorien in den einzelnen Marie Curie–Maßnahmen können sich unterscheiden. Dementsprechend gelten einige Kostenkategorien nicht in allen Maßnahmen bzw. sind in einigen Maßnahmen leicht unterschiedlich.

Einige Maßnahmen fallen aus diesem Schema heraus. Dies sind die Reintegration Grants (RG) bzw. Career Integration Grants (CIG), Co–funding of Regional, National and International Programmes (COFUND) und International Research Staff Exchange Scheme (IRSES). Das Finanzmanagement in COFUND– und IRSES–Projekten wird in diesem Dokument nicht behandelt.

Grundsätzlich gelten bei der Abrechnung die Regelungen des Annex II zu den erstattungsfähigen und nicht erstattungsfähigen Kosten. Diese Regelungen sind als Grundlage bei der Verwendung der Gelder innerhalb der verschiedenen Kostenkategorien immer zu berücksichtigen.

**Erstattungsfähige Kosten** nach Annex II.13.1 (bei "mono–beneficiary"–Projekten) bzw. Annex II.14.1 (bei "multi–beneficiary"–Projekten) der Finanzhilfvereinbarung:

- tatsächlich angefallene Kosten
- beim Zuwendungsempfänger entstanden
- während der Projektlaufzeit entstanden (Ausnahme: Kosten für Endberichte)
- gemäß den üblichen Buchführungs– und Managementpraktiken des Zuwendungsempfängers ermittelt und nachweisbar
- allein für die Erfüllung der Projektziele unter Einhaltung der Grundprinzipien der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität verausgabt
- in den Büchern der Zuwendungsempfänger erfasst
- im Gesamtbudget nach Annex I angegeben

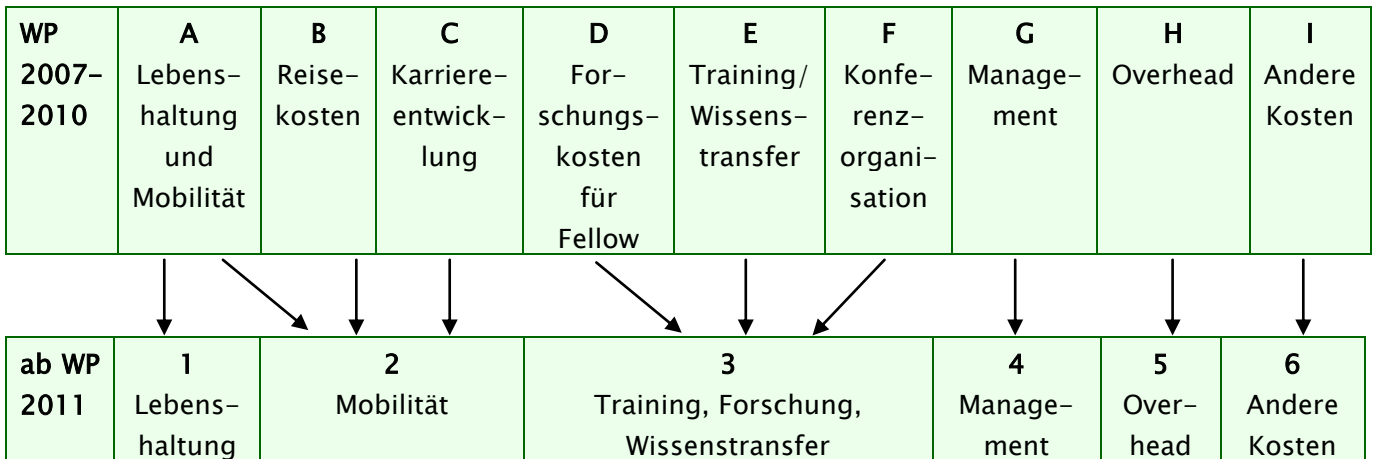
**Nicht-erstattungsfähige Kosten** nach Annex II.13.4 (bei "mono-beneficiary"-Projekten) bzw. Annex II.14.4 (bei "multi-beneficiary"-Projekten) der Finanzhilfvereinbarung:

- ausgewiesene indirekte Steuern inkl. Mehrwertsteuer
- Zölle
- Schulden und geschuldete Zinsen
- Rückstellungen für mögliche zukünftige Verluste
- Wechselkurs- und Umtauschverluste
- Kosten, die durch andere EU-Projekte abgedeckt oder in anderen EU-Projekten angefallen sind
- Kosten für Schuldendienste, überteuerte oder wirtschaftlich nicht vertretbare Ausgaben

Dieser Leitfaden gibt im Folgenden einen Überblick über die verschiedenen Finanzkategorien, deren Höhe und deren Verwendungszweck.

Seit 2007 gab es mehrere Änderungen in Bezug auf die Kostenkategorien, einige Kategorien wurden abgeschafft bzw. mehrere Kategorien wurden zu einer zusammengelegt. Die größte Änderung wurde mit dem Arbeitsprogramm 2011 eingeführt. Zur Vereinfachung wurden mehrere Kategorien zusammengelegt und in diesem Zuge auch teilweise umbenannt. In den folgenden Kapiteln werden zunächst die Finanzkategorien von 2007–2010 beschrieben; am Ende jedes Kapitels befindet sich ein Hinweis auf die Entwicklung ab dem Arbeitsprogramm 2011.

Die folgende Graphik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kostenkategorien, insbesondere von den Arbeitsprogrammen 2007–2010 zu den Arbeitsprogrammen ab 2011:



Da sich die Beträge seit 2007 immer wieder geändert haben, befindet sich im Anhang eine Überblicksdarstellung über die Höhe der Beträge in den einzelnen Kategorien von 2007 bis 2013. Die Tabellen sind nach den unterschiedlichen Maßnahmentypen gegliedert: ITN, IAPP und Individualmaßnahmen.

## 2. Die Finanzkategorien

### *A bzw. 1 + 2: Grundgehalt und Mobilitätzulage*

#### Living & Mobility Allowance

**Arbeitsprogramm 2007–2010:** Die **Living Allowance** ist ein jährlicher Betrag, der das Grundgehalt der Forschenden darstellt und der ihre Lebenshaltungskosten decken soll. Die Höhe der Living Allowance hängt von der Erfahrungsstufe ab. Unterschieden wird zwischen "Early-stage researchers" (ESR) und "Experienced researchers" (ER). "**Early-stage researchers**" sind Wissenschaftler/innen ohne Promotion in den ersten vier Jahren ihrer Forscherkarriere. Gemessen wird die Forschungserfahrung nach dem Erwerb eines Abschlusses, der zur Promotion berechtigt (in Deutschland z.B. Master oder Diplom). "**Experienced researchers**" verfügen entweder über einen Dokortitel oder haben mehr als vier Jahre Forschungserfahrung nach dem Erwerb des Abschlusses, der zur Promotion berechtigt, erworben. Bei den "Experienced researchers" unterscheidet man darüber hinaus noch diejenigen, die mehr als zehn Jahre Forschungserfahrung vorweisen. Je nachdem, welcher dieser drei Erfahrungsstufen ein Wissenschaftler/eine Wissenschaftlerin zugeordnet werden kann, variiert die Höhe der Living Allowance. Für Visiting Scientists, die in ITNs aus den Arbeitsprogrammen 2007–2010 eingebunden werden, wird der Grundbetrag der Living Allowance um 30% erhöht.

Die Living Allowance wird in der Regel monatlich als Gehalt an die Forschenden ausgezahlt und steht diesen zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

<b>Early-stage researchers (ESR)</b>	Nachwuchswissenschaftler ohne Dokortitel mit bis zu vier Jahren Vollzeitforschungserfahrung nach dem Abschluss, der zur Promotion berechtigt. <b>Bsp.:</b> Ein Wissenschaftler, der im August 2009 sein Masterstudium abgeschlossen hat und seitdem in Vollzeit an seiner Doktorarbeit arbeitet, diese aber noch nicht abgeschlossen hat, ist im August 2012 "Early-stage researcher".
<b>Experienced researchers (ER)</b>	Erfahrene Wissenschaftler mit Dokortitel oder 4–10 Jahren Vollzeitforschungserfahrung nach dem Abschluss, der zur Promotion berechtigt. <b>Bsp.:</b> Eine Wissenschaftlerin, die im August 2007 ihr Masterstudium abgeschlossen hat und seitdem in Vollzeit in der Forschung tätig war, aber keinen Dokortitel hat, ist im September 2011 "Experienced researcher". Die gleiche Wissenschaftlerin schließt im August 2010 ihre Promotion ab und ist ab diesem Zeitpunkt "Experienced researcher".
<b>Experienced researchers (ER+)</b>	Erfahrene Wissenschaftler mit mehr als 10 Jahren Vollzeitforschungserfahrung nach dem Abschluss, der zur Promotion berechtigt.

<b>Kategorie A (Living Allowance)/Kategorie 1</b>					
	2007	2008	2009	2010	2011/2012/2013
ESR	33.800 €/Jahr	34.500 €/Jahr	35.300 €/ Jahr	36.700 €/Jahr	38.000 €/Jahr
ER	52.000 €/Jahr	53.000 €/Jahr	54.300 €/Jahr	56.400 €/Jahr	58.500 €/Jahr
ER +	78.000 €/Jahr	79.500 €/Jahr	81.400 € /Jahr	84.500 €/Jahr	87.500 €/Jahr

Die **Mobility Allowance** ist ein monatlicher Zuschuss, der die Kosten abdecken soll, die den Forschenden durch ihre Mobilität entstehen (z.B. Umzug, Maklergebühren, doppelte Miete etc.). Die Höhe des Betrages ist abhängig vom Familienstatus. Man unterscheidet zwischen Fellows "ohne Familie" (= ledig, ohne Kinder) und Fellows "mit Familie" (= Ehe oder gesetzlich gleichgestellte Lebensgemeinschaft und/oder Kinder in ihrer Obhut). In Deutschland ist es nur möglich, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften rechtlich anzuerkennen. Gesetzlich eingetragene heterosexuelle Lebenspartnerschaften gibt es nicht.

Voraussetzung für die Zahlung der Mobility Allowance ist transnationale Mobilität (**Arbeitsprogramme 2007–2010**), d.h. die Forschenden müssen sich von einem Land in ein anderes bewegen. Liegt diese transnationale Mobilität nicht vor, besteht kein Anspruch auf die Mobility Allowance (z.B. wenn ein Forschender, der in der Schweiz tätig war, ein IEF am CERN beantragt). Bei IOFs aus den Jahren 2007–2010 wurde in der Rückkehrphase keine Mobility Allowance gezahlt, wenn der Forschende wieder in das Land zurückkehrte, aus dem er in die Outgoing-Phase gestartet war (Bsp.: Eine Forscherin aus Lissabon geht für zwei Jahre in die USA und kehrt anschließend zu einer Gasteinrichtung nach Portugal zurück → keine Mobility Allowance für die Rückkehrphase).

Ab dem **Arbeitsprogramm 2011** wurde die Bezahlung der Mobility Allowance in den Individualmaßnahmen von der Bedingung der transnationalen Mobilität abgekoppelt. Eine Mobility Allowance wird nun unabhängig davon gezahlt, ob tatsächlich transnationale Mobilität vorliegt. Für IOF bedeutet dies, dass die Mobility Allowance für die Rückkehrphase gezahlt wird, egal in welchem Land diese stattfindet. Auch der Forscher aus der Schweiz, der mit einem IEF ans CERN geht, erhält nach dieser neuen Regelung eine Mobility Allowance.

Der entscheidende Zeitpunkt sowohl für die Festlegung der Erfahrungsstufe (ER/ESR) als auch für die Definition des Familienstands ist bei den Individualmaßnahmen die Bewerbungsdeadline und bei ITN und IAPP "Time of recruitment" (Zeitpunkt der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags) bzw. "Time of selection" (Zeitpunkt einer formalen Übereinkunft, den Fellow einzustellen). Da diese Zeitpunkte von der REA nicht genau definiert sind, ist es empfehlenswert bei der Auswahl der Kandidaten darauf zu achten, dass diese die notwendigen Kriterien zu allen Zeitpunkten erfüllen. Bei Unklarheiten sollte Rücksprache mit dem zuständigen Project Officer gehalten werden.

<b>Kategorie A (Mobility Allowance)/Kategorie 2</b>		
	2007 –2010	2011/2012/2013
Ohne Familie	500 €/Monat	700 €/Monat
Mit Familie	800 €/Monat	1.000 €/Monat

Sowohl auf die Living als auch auf die Mobility Allowance muss der **Korrekturfaktor** des Landes der Gasteinrichtung angewendet werden. Der Korrekturfaktor soll die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in verschiedenen Ländern ausgleichen und kann von Jahr zu Jahr variieren. Es muss immer der Korrekturfaktor aus dem Arbeitsprogramm angewendet werden, aus dem der Bewerbungsaufruf stammt (Bsp.: Ein Wissenschaftler bewirbt sich auf ein IEF aus dem Arbeitsprogramm 2008 und ist erfolgreich. Das Projekt startet im Jahr 2009. Relevant ist der Korrekturfaktor, der im Arbeitsprogramm 2008 angegeben ist, da der ursprüngliche Bewerbungsaufruf, auf den sich der Wissenschaftler beworben hat, aus diesem Arbeitsprogramm stammt.)

Korrekturfaktor für	2007–09	2010	2011	2012/2013
<b>Deutschland</b>	101,5	98,9	98,4	94,8

Seit dem **Arbeitsprogramm 2011** wurden die Kategorien A, B und C zu den Kategorien 1 "Lebenshaltung" und 2 "Mobilität" zusammengefasst.

Notwendige Nachweise im Falle eines Audits:

- Nachweise, dass die Finanzbeiträge in der Kategorie in voller Höhe für den Fellow verwendet wurden (z.B. Gehaltsnachweise)
- Arbeitsvertrag mit dem Fellow
- Nachweis, dass der Fellow in Vollzeit und ausschließlich für das Projekt gearbeitet hat (Laborbücher, Konferenz-Abstracts etc. Das Führen von Timesheets ist nicht verpflichtend, dennoch ist es empfehlenswert, diese zu führen)
- Nachweis über die Förderungswürdigkeit ("eligibility") des Fellows (Erfüllung der Mobilitätsregel, Erfahrungsstufe etc.)



## ***B bzw. 2: Reisekostenzulage***

### **Travel Allowance**

**Arbeitsprogramm 2007–2010:** Die **Travel Allowance** wird einmal jährlich (= pro angefangene zwölf Monate) gezahlt. Voraussetzung für die Zahlung der Travel Allowance ist ebenso wie bei der Mobility Allowance transnationale Mobilität, d.h. die Forschenden müssen sich von einem Land in ein anderes bewegt haben.

Die erste Zahlung erfolgt normalerweise im ersten Monat nach Beginn des Fellowships. Die Höhe des Betrags hängt von der Entfernung der "location of origin" zur Gasteinrichtung ab und wird über die Distanz der Luftlinie berechnet. Der Betrag soll die Kosten für private Reisen, also Heimreisen, decken und wird in der Regel mit dem Gehalt zusammen ausgezahlt.

Es gibt zwei verschiedene Definitionen der "**Location of Origin**". Für die institutionellen Maßnahmen **ITN und IAPP aus den Arbeitsprogrammen 2007–2010** sowie für die **Individualmaßnahmen aus den Arbeitsprogrammen 2007–2009** ist die "Location of Origin" definiert als der Ort, an dem der Forschende zum Zeitpunkt der Deadline (bei den Individualmaßnahmen) bzw. zur "Time of recruitment" (Zeitpunkt der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags) (bei ITN, IAPP) lebt oder seine Haupttätigkeit ausübt. Hält er sich an diesem Ort seit weniger als zwölf Monaten auf, ist die Location of Origin die Hauptstadt des Landes seiner Nationalität. ("Location of origin: means the place where the researcher was residing or carrying out his/her main activity at the time of the relevant deadline for submission of the proposal unless (s)he has resided or carried out his/her main activity for less than 12 months in this location immediately prior to this date. In the latter case, the location of origin is the capital city of the country of his/her nationality. In case of a researcher holding more than one nationality, the location of origin is the capital city of the country where the researcher was residing for the longest period during the last 5 years prior to the relevant deadline for submission of the proposal." Grant Agreement, Annex III.1)

Für die **Individualmaßnahmen aus dem Arbeitsprogramm 2010** ist die "Location of Origin" definiert als der Ort, an dem der Forschende in den drei Jahren vor der Deadline am längsten seiner Haupttätigkeit nachgegangen ist ("Location of origin means the place where the researcher has carried out his/her main activity for the longest period in the three years immediately preceding the call deadline." Grant Agreement, Annex III.1, Version 3 vom 17.01.11).

<b>Kategorie B (Travel Allowance) 2007–2010</b>	
Distanz	
< 500 km	<b>250 €</b>
500–1000 km	<b>500 €</b>
1000–1500 km	<b>750 €</b>
1500–2500 km	<b>1.000 €</b>
2500–5000 km	<b>1.500 €</b>
5000–10000 km	<b>2.000 €</b>
> 10000 km	<b>2.500 €</b>

Mit dem **Arbeitsprogramm 2011** wurden die Kategorien A, B und C zu den Kategorien 1 "Lebenshaltung" und 2 "Mobilität" zusammengefasst. Dementsprechend fällt für die Bewerbungsaufufe nach 2011 die Definition der "Location of Origin" im Annex III des Grant Agreement weg.

Notwendige Nachweise im Falle eines Audits:

- Nachweise, dass die Finanzbeiträge in der Kategorie in voller Höhe für den Fellow verwendet wurden (z.B. Gehaltsnachweis)
- Arbeitsvertrag mit dem Fellow
- Nachweis, dass der Fellow in Vollzeit und ausschließlich für das Projekt gearbeitet hat (Laborbücher, Konferenz–Abstracts etc. Das Führen von Timesheets ist nicht verpflichtend, dennoch ist es empfehlenswert, diese zu führen)
- Nachweis über die Förderungswürdigkeit ("eligibility") des Fellows (Erfüllung der Mobilitätsregel, Erfahrungsstufe etc.)

## ***C bzw. 2: Zulage für die Karriereförderung***

### **Career Exploratory Allowance**

**Arbeitsprogramm 2007–2010:** Diese Kostenkategorie findet nur bei ITN, IEF und für neu eingestelltes Personal in IAPP Anwendung.

Die Career Exploratory Allowance soll der Planung der weiteren wissenschaftlichen Karriere der Fellows nach der Beendigung der Marie Curie–Förderung dienen und ist z.B. für den Besuch von Jobmessen, Bewerbungstrainings etc. gedacht. Die Career Exploratory Allowance ist eine Einmalzahlung, die in der Regel nach den ersten zwölf Monaten des Fellowships mit dem Gehalt zusammen pauschal an den Forschenden ausgezahlt wird.

<b>Kategorie C (Career Exploratory Allowance) 2007–2010</b>
---

Einmalig 2000 €
-----------------

Seit dem **Arbeitsprogramm 2011** wurden die Kategorien A, B und C zu den Kategorien 1 "Lebenshaltung" und 2 "Mobilität" zusammengefasst.

#### Notwendige Nachweise im Falle eines Audits:

- Nachweise, dass die Finanzbeiträge in der Kategorie in voller Höhe für den Fellow verwendet wurden (z.B. Gehaltsnachweis)
- Arbeitsvertrag mit dem Fellow
- Nachweis, dass der Fellow in Vollzeit und ausschließlich für das Projekt gearbeitet hat (Laborbücher, Konferenz–Abstracts etc. Das Führen von Timesheets ist nicht verpflichtend, dennoch ist es empfehlenswert, diese zu führen)
- Nachweis über die Förderungswürdigkeit ("eligibility") des Fellows (Erfüllung der Mobilitätsregel, Erfahrungsstufe etc.)

Living, Mobility, Travel und Career Exploratory Allowance bzw. Kategorie 1 und 2 müssen in voller Höhe für den Fellow verwendet werden.

Living, Mobility, Travel und Career Exploratory Allowance bzw. Kategorie 1 und 2 unterliegen in Deutschland – wenn sie als Gehalt ausgezahlt werden – der Steuer- und Sozialversicherungspflicht, stellen also das **Arbeitgeberbrutto** dar. Von den Beiträgen der EU müssen sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, Steuern und gegebenenfalls weitere Abgaben abgezogen werden, um das Nettogehalt zu kalkulieren.

Eine Ausnahme kann bei der Career Exploratory Allowance gemacht werden. Alternativ zur pauschalen Auszahlung mit dem Gehalt können dem Fellow die ihm entstandenen Ausgaben für seine Karriereentwicklung auf Basis von Belegen erstattet werden. In diesem Falle fallen keine Steuern und Sozialversicherungsabgaben für die Career Exploratory Allowance an. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei Auszahlung der Career Exploratory Allowance gegen Belege die Mehrwertsteuer nicht aus dem Projekt bezahlt werden darf.

Grundsätzlich müssen die Fellows mit einem **Arbeitsvertrag** angestellt werden. Nur bei kurzen Entsendungen in einem IAPP kann die EU-Zuwendung als **Top-up auf das Gehalt** ausgezahlt werden.

## ***D bzw. 3: Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows***

### **Contribution to the participation expenses of eligible researchers**

**Arbeitsprogramm 2007–2010:** Aus Kategorie D können alle Kosten abgerechnet werden, die für die Teilnahme des Forschenden am Projekt notwendig sind. Dies sind Kosten für die Teilnahme der Wissenschaftler/innen an der Forschung (z.B. Verbrauchsmaterial), an Konferenzreisen und Netzwerktreffen sowie am Ausbildungsprogramm (Seminare, Workshops, Kurse, die zum Training der Forschenden beitragen). Grundsätzlich gilt, dass aus dieser Kategorie alle Kosten bestritten werden können, die projektrelevant sind und aus der Teilnahme der Forschenden am Projekt entstanden sind. Bei der Bemessung des monatlichen Zuschusses wird bis einschließlich zum Arbeitsprogramm 2010 unterschieden zwischen laborbasierten und nicht laborbasierten Projekten. Bei einem IOF ist es den Gasteinrichtungen überlassen, wie das Geld in Kategorie D während der Outgoing-Phase auf die beiden Partner verteilt wird. In der Regel fallen die Ausgaben, die Kategorie D/Kategorie 3 zugeschrieben werden, in der Outgoing-Phase bei der Gasteinrichtung im Drittstaat an.

<b>Kategorie D (Contribution to the participation expenses of eligible researchers)/Kategorie 3</b>						
		2007/2008	2009	2010	2011	2012/2013
ITN (und IAPP ab 2011)	Nicht labor-basiert	300 €/Forschermonat	-	300 €/Forschermonat	1.800 €/Forschermonat	Mult-ITN + IAPP 1.800 €/Forschermonat
	Labor-basiert	600 €/Forschermonat	-	600 €/Forschermonat		IDP + EID 1.200 €/Forschermonat
Individualmaßnahmen	Nicht labor-basiert	500 €/Forschermonat			800 €/Forschermonat	
	Labor-basiert	800 €/Forschermonat				

Im **Arbeitsprogramm 2011** wurden die Kategorien D, E und F in der Kategorie 3 "Training, Forschung, Wissenstransfer" zusammengefasst.

#### Notwendige Nachweise im Falle eines Audits:

- Laut REA handelt es sich bei Kategorie D/Kategorie 3 um eine Pauschale. Wofür die Gelder in dieser Kategorie verwendet werden und dass sie in voller Höhe verausgabt wurden, muss nicht mehr nachgewiesen werden. Daher reichen als Nachweise für Kategorie D/Kategorie 3 die Belege, die auch für die Kategorien A–C/Kategorie 1 und 2 vorgelegt werden müssen.

**Unteraufträge**, die die Ausführung eines eingeschränkten Aufgabenfeldes umfassen, sind erlaubt, wenn sie im Annex I des Grant Agreements vorgesehen sind. Im Annex I muss sowohl die Aufgabe definiert als auch die Höhe der Kosten geschätzt werden. "Minor tasks", wie z.B. der Druck von Flyern müssen nicht als Unterauftrag im Annex I aufgeführt werden. Kernaufgaben im Projekt und die Koordination des Projektes sind vom Subcontracting ausgenommen (Annex II.2.3).

Unteraufträge müssen in einem transparenten und gleichberechtigten Verfahren nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit vergeben werden.

Der Unterauftragnehmer stellt dem Zuwendungsempfänger den Unterauftrag in Rechnung. Der Zuwendungsempfänger kann die Kosten für den Unterauftrag aus der entsprechenden Kategorie (i.d.R. D, E oder G bzw. 3 oder 5) begleichen. Die Belege über das Subcontracting müssen aufbewahrt werden. Da Unteraufträge keine Overheads generieren, müssen die für die Unteraufträge angefallenen Kosten zur Berechnung der Overheads von den gesamten direkten Kosten abgezogen werden.

## ***E bzw. 3: Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten***

**Contribution to the research/training/transfer of knowledge programme expenses**

**Arbeitsprogramm 2007–2010:** Kategorie E ist nur relevant für die institutionellen Maßnahmen ITN und IAPP.

Die Kategorie E ist für projektrelevante Ausgaben der Einrichtung für Forschung, Training und Wissenstransfer vorgesehen. Es gilt also ebenfalls das Prinzip der Projektrelevanz. Zu den Kosten, die aus dieser Kategorie beglichen werden können, zählen Kosten für die Koordination zwischen den Partnern (z.B. Netzwerktreffen), Reisekosten für Mitarbeiter der Einrichtung, die nicht als Fellow in dem ITN/IAPP ausgebildet werden, zur Teilnahme an Netzwerktreffen, Kosten für die Einstellung der Wissenschaftler/innen, für Ausbildungskurse und Schulungsmaterial und für die Entsendung von Personal.

<b>Kategorie E (Contribution to the research/training/transfer of knowledge programme expenses)</b>			
	2007/2008	2009	2010
ITN	600 €/ Forschermonat	–	1200 €/ Forschermonat
IAPP	800 €/ Forschermonat	1200 €/ Forschermonat	–

Im **Arbeitsprogramm 2009** wurde die Kategorie F abgeschafft. Kosten zur Organisation von nicht ausschließlich netzwerkinternen Konferenzen, Workshops und Veranstaltungen (Einladung von Sprechern, Anmietung der Räumlichkeiten etc.) können ab dem Arbeitsprogramm 2009 aus Kategorie E beglichen werden.

Seit dem **Arbeitsprogramm 2011** wurden die Kategorien D, E und F in der Kategorie 3 "Training, Forschung, Wissenstransfer" zusammengefasst.

### Notwendige Nachweise im Falle eines Audits:

- Laut REA handelt es sich bei Kategorie E/Kategorie 3 um eine Pauschale. Wofür die Gelder in dieser Kategorie verwendet werden und dass sie in voller Höhe verausgabt wurden, muss nicht mehr nachgewiesen werden. Daher reichen als Nachweise für Kategorie E/Kategorie 3 die Belege, die auch für die Kategorien A–C/Kategorie 1 und 2 vorgelegt werden müssen.

Laut Research Executive Agency (REA) sind die Beträge pro Forschermonat in **Kategorie D und E, bzw. Kategorie 3** als **Pauschalen** zu betrachten. Für die Verwendung der Gelder möchte die REA keine Nachweise sehen. Lediglich für den Fall, dass die REA den Eindruck gewinnt, dass die Zuwendungssumme nicht zum Nutzen der Fellows verwendet wird und ein Projekt nicht gemäß Annex I durchgeführt wird, kann es sein, dass eine Überprüfung stattfindet und die Zuwendungssumme reduziert wird.

Die **assozierten Partner in einem ITN** bekommen keine direkte Zuwendung von der EU. Sie können aber projektrelevante Kosten, die sich aus der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen oder am Supervisory Board ergeben (z.B. Reisekosten), den vollen Partnern in Rechnung stellen und von diesen erstattet bekommen. Die vollen Partner bestreiten diese Kosten dann aus ihrem Projektbudget aus der jeweiligen Kostenkategorie (z.B. Organisation eines Trainings in Kategorie E bzw. 3). Die Leistungen der Assoziierten Partner sollten bereits im Annex I erwähnt werden und die ungefähre Rechnungshöhe im Konsortialvertrag aufgenommen werden.

In den **institutionellen Maßnahmen** gibt es sowohl die Möglichkeit des **Budgettransfers** zwischen den Kostenkategorien als auch zwischen den Partnern.

**Budgettransfer zwischen den Kostenkategorien** ist möglich von Kategorie E nach D sowie ggf. von D/E nach A/B (bzw. von 3 nach 1/2) (nicht umgekehrt!).

**Budgettransfer zwischen den Partnern** betrifft die Kategorien A, B, D und E bzw. 1, 2 und 3.

In den **Kategorien A und B** (bzw. 1/2) kann es zu Umverteilungen kommen, da in Bezug auf den Familienstand in Kategorie A (bzw. 2) und in Bezug auf die Reisekosten in Kategorie B mit Durchschnittswerten gerechnet wird. Wenn ein Partner im Konsortium viele Fellows ohne Familie einstellt, kann es zu einem Überschuss in Kategorie A (bzw. 1/2) kommen. Dieser Überschuss kann zu einem Partner transferiert werden, der in diesem Bereich überdurchschnittlich hohe Kosten hat.

Die **Kategorien D und E** (bzw. 3) sind nicht an einzelne Forscher gebunden; die Gelder können unter Forschern/unter Einrichtungen umverteilt werden. Umverteilungen der Gelder zwischen den Partnern sollen weder über interne Rechnungsstellung erfolgen noch soll in Form C der Ort der tatsächlichen Verausgabung der Gelder eingetragen werden (so hatte es die REA 2011 noch in ihren Koordinatoren–Briefings erklärt). Stattdessen soll der für die Einrichtung zur Verfügung stehende Pauschalbetrag, der anhand der geleisteten Forschermonate zustande kommt, in Form C eingetragen werden: "The beneficiary is not required to declare actual expenditure incurred but should report the flat rate amount per implemented fellow months. The flat rate amount must always be reported by the beneficiary hosting the fellow", REA). Dort wo ein Budgettransfer absehbar ist (z.B. hohe Kosten für die Organisation eines Workshops bei einem Partner), soll die Umverteilung im Konsortialvertrag festgehalten werden. Auch in der **Kategorie G** (bzw. 4) kann ein Budgettransfer zwischen den Partnern erfolgen. Dies geschieht üblicherweise zugunsten des Koordinators, bei dem i.d.R. die meisten Managementaufgaben und somit –kosten anfallen. Auch hier ist es empfehlenswert, den Budgettransfer im Konsortialvertrag festzuhalten.



### ***F bzw. 3: Zuschuss zur Konferenzorganisation***

#### **Contribution to the organisation of international conferences, workshops and events**

Die Kategorie F existierte nur in den **Arbeitsprogrammen 2007 und 2008** für die institutionellen Maßnahmen ITN und IAPP.

Die Kategorie F ist speziell für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen gedacht, die nicht nur netzwerkintern sind, sondern an denen auch Personen von außerhalb des Netzwerkes teilnehmen. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich in dieser Kategorie danach, wie viele Externe für wie lange ("Forschertage") an der Veranstaltung teilnehmen. Verwendet werden kann die Zuwendungssumme für alles, was mit Organisation und Durchführung der Veranstaltung zusammenhängt, also beispielsweise Raummieten, Catering, Druckkosten für Proceedings, Reisekosten und/oder Teilnahmegebühren der Externen oder u.U. auch Vortragshonorare für die Externen. Die Forschertage müssen schon im Antrag angegeben sein.

Bei der Verwendung der Gelder in dieser Kategorie muss der verausgabte Betrag in der Summe mit der durch die geleisteten Forschertage zur Verfügung stehenden Summe übereinstimmen.

Bsp.: In einem Projekt wurden 30 Forschertage beantragt; insgesamt steht in Kategorie F also ein Budget von 9000 Euro zur Verfügung. Auf einer Konferenz, auf der 8 Forschertage anfallen, können mehr als die eigentlich auf Basis der Forschertage zur Verfügung stehenden 2400 Euro verwendet werden, wenn dafür bei einer anderen Konferenz weniger verausgabt wird. Wichtig ist, dass die für die Organisation von Konferenzen angefallenen Kosten am Ende in der Summe mit dem aufgrund der geleisteten Forschermonate zur Verfügung stehenden Budget übereinstimmen.

<b>Kategorie F (Contribution to the organisation of international conferences, workshops and events)</b>	
	2007/2008
ITN/IAPP	300 €/Forschertag

Kosten, die für die Organisation von nicht ausschließlich netzwerkinternen Konferenzen, Workshops etc. anfallen, können ab dem **Arbeitsprogramm 2009** über die Kategorie E abgerechnet werden.

Seit dem **Arbeitsprogramm 2011** wurden die Kategorien D, E und F in der Kategorie 3 "Training, Forschung, Wissenstransfer" zusammengefasst.

#### Notwendige Nachweise im Falle eines Audits:

- Teilnehmerliste der Veranstaltung, aus der die Teilnahme der externen Experten hervorgeht
- Nachweis, dass die gesamten Einnahmen (inklusive der Zuwendung von 300 €/Forschertag) die Kosten nicht überstiegen haben

## G bzw. 4: Managementkosten

### Management activities (including audit certification)

Aus der Kategorie G können Kosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit dem administrativen Management des Projektes stehen. Dies kann z.B. ein Teil des Gehaltes einer Person sein, die für das administrative Management (finanzielle Abwicklung, Reporting) zuständig ist, oder aber Kosten, die für die Erstellung einer Prüfbescheinigung angefallen sind (wenn ein externer Auditor mit der Erstellung einer Prüfbescheinigung beauftragt wird, wird dieses als Unterauftrag gewertet). Auch Reisekosten zu administrativen Treffen, wie z.B. Mid-term Review Meetings oder Supervisory Board Meetings, können über diese Kategorie abgerechnet werden. Wenn ein wissenschaftliches Meeting mit einem administrativen Treffen zusammenfällt, können die Reisekosten anteilig über Kategorie 3 und 4 finanziert werden.

Laut Annex II.15 des Grant Agreements umfasst das administrative Management

- Fortschreibung der Konsortialvereinbarung, falls diese zwingend vorgeschrieben ist
- das rechtliche, ethische, finanzielle und verwaltungstechnische Gesamtmanagement
- die Beschaffung der Bescheinigungen über die Kostenaufstellungen und über die Methodik sowie Rechnungsprüfungen und technische Überprüfungen
- Durchführung von Bewerbungsaufforderungen durch das Konsortium für die Beteiligung neuer Empfänger, soweit in Anhang I der Finanzhilfevereinbarung vorgeschrieben
- sonstige in den Anhängen vorgesehene Managementtätigkeiten, ausgenommen die Koordinierung von Tätigkeiten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung.

Der Zuschuss zu den Managementkosten besteht bei den **institutionellen Maßnahmen** ITN und IAPP aus einem prozentualen Anteil an der gesamten Zuwendungssumme. Dieser Prozentsatz stellt die maximale Zuwendung für Managementkosten dar. Erstattet werden nur tatsächlich entstandene Kosten bis zur Höhe dieses Maximalbetrags.

Bei den **individuellen Maßnahmen** bestand der Zuschuss zu den Managementkosten in den **Arbeitsprogrammen 2007 und 2008** ebenfalls aus einem Prozentsatz der gesamten Zuwendungssumme, der eine Obergrenze zur Erstattung der Managementkosten darstellte. Mit dem **Arbeitsprogramm 2009** wurden bei den Individualmaßnahmen die Kategorien G und H zusammengefasst und ein monatlicher Festbetrag für Managementkosten und indirekte Kosten eingeführt, der mit dem Korrekturfaktor multipliziert werden muss.

Bei einem IOF ist es den Gasteinrichtungen überlassen, wie das Geld in Kategorie G während der Outgoing Phase auf die beiden Partner verteilt wird.

<b>Kategorie G (Management)/Kategorie 4</b>				
	2007/2008	2009	2010	2011/2012/2013
ITN	Max. 7 % Max. 3 % (mono-sites)	–	Max. 7 % Max. 3 % (mono-sites)	Max. 10%
IAPP	Max. 3 %	Max. 3 %	–	Max. 10 %
Individualmaßnahmen	Max. 3 %	700 €/Forschermonat	700 €/Forschermonat	–

Seit dem **Arbeitsprogramm 2011** entspricht die Kategorie G in den institutionellen Maßnahmen der Kategorie 4 "Management". In den individuellen Maßnahmen ist die Kostenkategorie für die Erstattung von Managementkosten weggefallen.

Notwendige Nachweise im Falle eines Audits:

- Belege für alle Ausgaben, die in dieser Kategorie anfallen, da es sich um tatsächliche Kosten handelt
- Timesheets für die Abrechnung von Personalkosten

## ***H bzw. 5: Zuschuss zu den indirekten Kosten***

### **Contribution to overheads**

Aus dieser Kategorie können indirekte Kosten, wie z.B. Miete, Strom, Wasser finanziert werden. Die Overheads sind eine Pauschale auf die direkten Kosten abzüglich Kosten für Unteraufträge sowie Kosten Dritter.

Bei den **institutionellen Maßnahmen** ITN und IAPP bestehen die Overheads aus einem Prozentsatz der direkten Kosten abzüglich Kosten für Unteraufträge sowie Kosten Dritter, der pauschal abgerechnet werden kann.

Bei den **individuellen Maßnahmen** bestand der Zuschuss zu den indirekten Kosten in den **Arbeitsprogrammen 2007 und 2008** ebenfalls aus einem Prozentsatz der direkten Kosten abzüglich Kosten für Unteraufträge sowie Kosten Dritter. Ab dem **Arbeitsprogramm 2009** wurden bei den Individualmaßnahmen die Kategorien G und H zusammengefasst und ein monatlicher Festbetrag für Managementkosten und indirekte Kosten eingeführt, der mit dem Korrekturfaktor multipliziert werden muss.

Bei einem IOF ist es den Gasteinrichtungen überlassen, wie das Geld in Kategorie H während der Outgoing Phase auf die beiden Partner verteilt wird.

<b>Kategorie H (Overhead)/Kategorie 5</b>					
	2007	2008	2009	2010	2011/2012/2013
ITN	10 %	10 %	–	10 %	10 %
IAPP			10 %	–	
Individual- maßnahmen			700 €/Forscher- monat	700 €/Forscher- monat	700 €/Forscher- monat

Seit dem **Arbeitsprogramm 2011** entspricht die Kategorie H der Kategorie 5 "Overhead". Für die **institutionellen Maßnahmen** errechnen sich die Overheads weiterhin aus einem Prozentsatz der direkten Kosten, der pauschal abgerechnet werden kann. Für die **individuellen Maßnahmen** wurde eine monatliche Pauschale festgelegt, die mit dem Korrekturfaktor multipliziert werden muss.

#### Notwendige Nachweise im Falle eines Audits:

- Keine Nachweise über die Verwendung, nur über die Berechnung der Overheads

## ***I bzw. 6: Andere Ausgaben***

### **Other types of eligible expenses/specific conditions**

Kategorie I ist nur für die Maßnahmen IAPP, IIF und CIG relevant. Je nach Maßnahme erfüllt diese Kategorie einen anderen Zweck:

In einem **IAPP** werden in Kategorie I Gelder zur Anschaffung von Kleingeräten durch KMU bereitgestellt. Erstattet werden nur tatsächlich angefallene Kosten bis maximal 10% der Zuwendungssumme, die an das jeweilige KMU geht. Außerdem muss die Anschaffung des Equipments bereits im Antrag angegeben werden und Teil des Annex I sein. Abgerechnet werden dann für die jeweiligen Berichtsperioden die Abschreibungsraten nach den internen Abschreibungsregeln.

In einem **IIF** werden in Kategorie I 15.000 Euro für eine mögliche einjährige Rückkehrphase in ein International Cooperation Partner Country (ICPC) zur Verfügung gestellt.

Bei den **RG bzw. CIG**, in denen im Gegensatz zu den anderen drei Individualmaßnahmen nicht das gesamte Gehalt des Wissenschaftlers durch die Marie Curie–Förderung abgedeckt ist, enthält die Kategorie I einen jährlichen Betrag von 15.000 Euro (ERG) bzw. 25.000 Euro (IRG und CIG), der frei verwendet werden kann, z.B. zur Aufstockung des Gehaltes des Wissenschaftlers, für sonstige Personalkosten, Forschungskosten, Reisekosten etc.

Seit dem **Arbeitsprogramm 2011** entspricht die Kategorie I der Kategorie 6 "Andere Kosten".

### 3. Mittelfluss

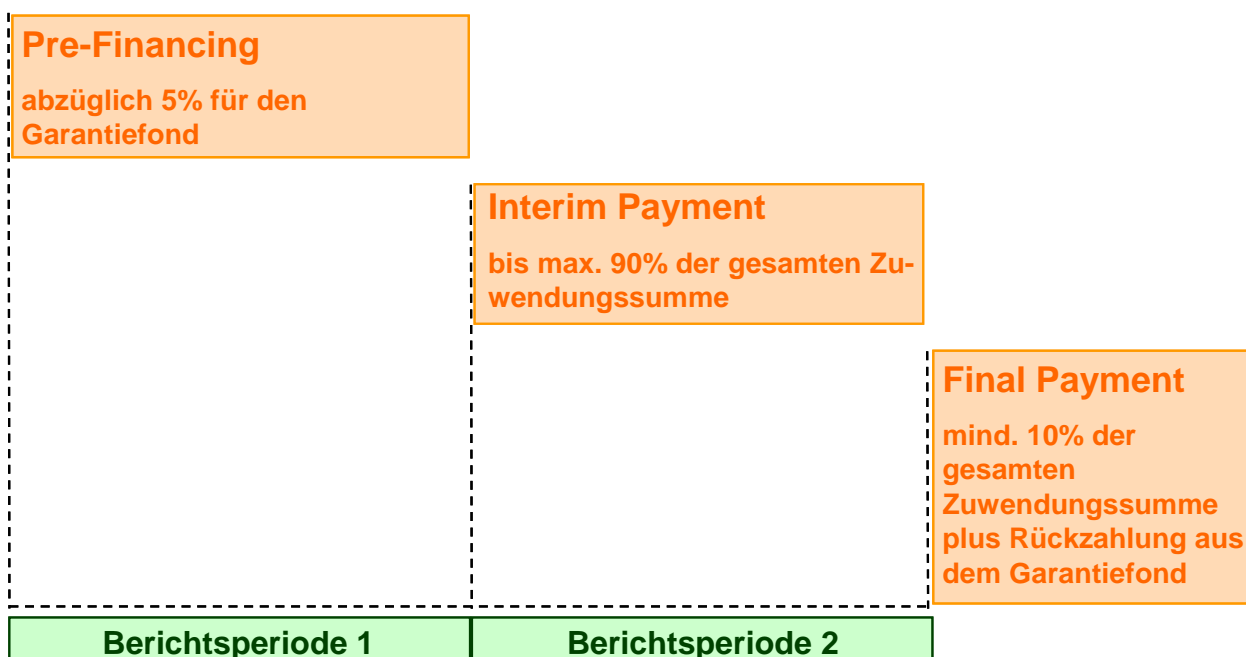
Das **Pre-financing** wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Inkrafttreten des Grant Agreements bzw. nach dem Startdatum des Projektes an den Koordinator ausgezahlt. Bei den Individualmaßnahmen beläuft es sich i.d.R. auf 80 % der gesamten Zuwendungssumme bei IEF und IIF sowie auf 70 % der gesamten Zuwendungssumme bei IOF. Bei ITN/IAPP liegt das Pre-financing bei 65 % der gesamten Zuwendungssumme. Der genaue Betrag des Pre-financing ist im Core Text des Grant Agreements aufgeführt. Bei den Institutionellen Maßnahmen ist der Koordinator dafür zuständig, das Geld im Konsortium zu verteilen.

Von Pre-financing-Betrag werden 5 % der gesamten Zuwendungssumme abgezogen und in den Garantiefonds eingezahlt.

Der Garantiefonds deckt das Risiko ab, dass ein Partner oder eine Einrichtung Bankrott geht. Solche Ausfälle werden aus den Zinsen aus dem Garantiefonds beglichen. Sollte es zu Verlusten im Garantiefonds kommen, kann bis zu 1% der gesamten Zuwendungssumme einbehalten werden.

Das **Interim Payment** erfolgt bei Projekten mit zwei Reportingperioden (ITN, IAPP, evtl. IOF, IIF; Berichtsperioden sind im Core Text des Grant Agreements festgelegt) nach dem Periodic Report und basiert auf den aus dem Periodic Report akzeptierten Kosten. Das Interim Payment beträgt bis zu 25 % des Gesamtbudgets (Pre-financing + Interim Payment = max. 90 % der gesamten Zuwendungssumme)

Nach Projektende und Bewilligung der Endberichte wird die Abschlusszahlung (**Final Payment**) geleistet. Diese umfasst die Differenz zwischen Prefinancing + Interim Payment und der gesamten Zuwendungssumme und beträgt mindestens 10 % der gesamten Zuwendungssumme. Zusammen mit der Endzahlung wird auch der Beitrag zum Garantiefond ausgezahlt.



## 4. Finanzreporting – Form C

Das Form C ist Teil des Periodic Reports. In diesem Formular schlüsseln die Zuwendungsempfänger die in der vergangenen Reportingperiode angefallenen Kosten auf. Wesentlicher Bestandteil des Forms C ist die folgende Tabelle (gültig für die Arbeitsprogramme 2007–2010; Form C ab 2011 analog). Die farbigen Kästchen geben Informationen darüber, in welche Spalte die entsprechenden Beträge eingefügt werden müssen.

	Type of activity									Total	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I		
	Monthly living and mobility allowance	Travel Allowance	Career exploratory allowance	Contribution to the participation expenses of eligible researchers	Contribution to the research /training /transfer of knowledge programme expenses	Contribution to the organisation of international conferences, workshops and events	Management activities (including certification on financial statements)	Contribution to overheads	Other types of eligible expenses / specific conditions	A+B+C+D+E+F+G+H+I	
Lump sum/flat rate											RG/CIG, IIF
Direct actual costs											IAPP
Subcontracting											
Indirect costs											Ggf. für Prüfbescheinigung
<b>Total</b>											
Maximum EU contribution											
Requested EU contribution											

Neben dieser Tabelle müssen im Form C noch Auskünfte zu folgenden Punkten gegeben werden:

- Einnahmen im Projekt
- Kosten für ein Methodenzertifikat
- Kosten für ein Prüfbescheinigung/Certificate on the financial statement
- Verwendung der Gelder in den Kostenkategorien G/4 und I/6 ("Explanation of the use of the resources")

In "multi-beneficiary" (ITN, IAPP) Projekten muss der Koordinator neben den einzelnen Form C auch eine Übersichtstabelle für das gesamte Projekt einreichen.

## 5. Finanzübersichtstabellen 2007–2013

Übersichtstabellen zu den Kostenkategorien der einzelnen Marie Curie–Maßnahmen gemäß den Arbeitsprogrammen der Jahre 2007–2013

### *Arbeitsprogramm 2007*

#### ITN 2007

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen			
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätszulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenzorganisation	<b>G:</b> Managementkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten
<u>1. Living Allowance:</u> Jährliches Grundgehalt bzw. Stipendium ESR: <b>33.800 €/ 16.900 €</b> ER: <b>52.000 €/ 26.000 €</b> ER+: <b>78.000 €/ 38.000 €</b>  <u>2. Mobility Allowance:</u> Monatliche Mobilitätszulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 101,5)	< 500 km – <b>250 €</b> 500–1000 km – <b>500 €</b> 1000–1500 km – <b>750 €</b> 1500–2500 km – <b>1.000 €</b> 2500–5000 km – <b>1.500 €</b> 5000–10000 km – <b>2.000 €</b> > 10000 km – <b>2.500 €</b>	<b>2.000 €/Jahr</b> für Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr	<b>300 €/Forschermonat</b> für nicht laborbasierte Projekte <b>600 €/Forschermonat</b> für laborbasierte Projekte	<b>600 €/Forschermonat</b>	<b>300 €/Forschertag</b>	Multipartner: Max. <b>7 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe Monopartner/ Twinning: Max. <b>3 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe	<b>10 %</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)



**IAPP 2007**

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen				
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätszulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenzorganisation	<b>G:</b> Managementkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten	<b>I:</b> Andere Ausgaben
<u>1. Living Allowance:</u> Jährliches Grundgehalt bzw. Stipendium ESR: <b>33.800 €/ 16.900 €</b> ER: <b>52.000 €/ 26.000 €</b> ER+: <b>78.000 €/ 38.000 €</b>  <u>2. Mobility Allowance:</u> Monatliche Mobilitätszulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 101,5)	< 500 km - <b>250 €</b> 500–1000 km - <b>500 €</b> 1000–1500 km - <b>750 €</b> 1500–2500 km - <b>1.000 €</b> 2500–5000 km - <b>1.500 €</b> 5000–10000 km - <b>2.000 €</b> > 10000 km - <b>2.500 €</b>	<b>2.000 €/Jahr</b> für neu eingestellte Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr.  Nicht für entsendetes Personal!	n.a.	<b>800 €/ Forschermonat</b>	<b>300 €/ Forschertag</b>	Max. <b>3 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe	<b>10 %</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)	Nur für KMU: Max. <b>10 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe für das KMU zur Anschaffung von Geräten/Ausstattung

## Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2007

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen				
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätzulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungs- kosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransfer- kosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenz- organisation	<b>G:</b> Manage- mentkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten	<b>I:</b> Andere Ausgaben
<u>1. Living Allowance:</u> Jährliches Grundgehalt bzw. Stipendium ESR: <b>33.800 €/ 16.900 €</b> ER: <b>52.000 €/ 26.000 €</b> ER+: <b>78.000 €/ 38.000 €</b>  <u>2. Mobility Allowance:</u> Monatliche Mobilitätzulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <u>Korrekturfaktor!</u> (DE: 101,5)	< 500 km – <b>250 €</b> 500–1000 km – <b>500 €</b> 1000–1500 km – <b>750 €</b> 1500–2500 km – <b>1.000 €</b> 2500–5000 km – <b>1.500 €</b> 5000–10000 km – <b>2.000 €</b> > 10000 km – <b>2.500 €</b>	<u>IEF:</u> <b>2.000 €/Jahr</b> für Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr	<b>500 €/ Forscher- monat</b> für nicht laborba- sierte Projekte  <b>800 €/ Forscher- monat</b> für laborba- sierte Projekte	n.a.	n.a.	Max. <b>3 %</b> der gesamten Zuwendungs- summe	<b>10 %</b> der direkten Kosten (ohne Unterauf- träge)	<u>IEF:</u> n.a.
		<u>IOF:</u> n.a.		<u>IOF:</u> n.a.				
		<u>IIF:</u> n.a.		<u>IIF:</u> <b>15.000 €/Jahr</b> für Rückkehr- phase in ICPC				

## Arbeitsprogramm 2008

### ITN 2008

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen			
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätszulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenzorganisation	<b>G:</b> Managementkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten
<b>1. Living Allowance:</b> Jährliches Grundgehalt bzw. Stipendium ESR: <b>34.500 €/ 17.250 €</b> ER: <b>53.000 €/ 26.500 €</b> ER+: <b>79.500 €/ 39.750 €</b>  <b>2. Mobility Allowance:</b> Monatliche Mobilitätszulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 101,5)	< 500 km - <b>250 €</b> 500–1000 km - <b>500 €</b> 1000–1500 km - <b>750 €</b> 1500–2500 km - <b>1.000 €</b> 2500–5000 km - <b>1.500 €</b> 5000–10000 km - <b>2.000 €</b> > 10000 km - <b>2.500 €</b>	<b>2.000 €/Jahr</b> für jeden Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr	<b>300 €/Forschermonat</b> für nicht laborbasierte Projekte <b>600 €/Forschermonat</b> für laborbasierte Projekte	<b>600 €/Forschermonat</b>	<b>300 €/Forschertag</b>	Multipartner: Max. <b>7 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe Monopartner/ Twinning: Max. <b>3 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe	<b>10 %</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)

**IAPP 2008**

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen				
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätszulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereför- derung	<b>D:</b> Zu- schuss zu den For- schungs- kosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransfer kosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenz- organisation	<b>G:</b> Manage- mentkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten	<b>I:</b> Andere Ausgaben
<u>1. Living Allowance:</u> Jährliches Grundgehalt bzw. Stipendium ESR: <b>34.500 €/ 17.250 €</b> ER: <b>53.000 €/ 26.500 €</b> ER+: <b>79.500 €/ 39.750 €</b>  <u>2. Mobility Allowance:</u> Monatliche Mobilitätszulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 101,5)	< 500 km - <b>250 €</b> 500–1000 km - <b>500 €</b> 1000–1500 km - <b>750 €</b> 1500–2500 km - <b>1.000 €</b> 2500–5000 km - <b>1.500 €</b> 5000–10000 km - <b>2.000 €</b> > 10000 km - <b>2.500 €</b>	<b>2.000 €/Jahr</b> für neu eingestellte Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr.  Nicht für entsendetes Personal!	n.a.	<b>800 €/Forschermonat</b>	<b>300 €/Forschertag</b>	Max. <b>3 %</b> der gesamten Zuwendungs- summe	<b>10 %</b> der direkten Kosten (ohne Unterauf- träge)	Nur für KMU: Max. <b>10 %</b> der gesamten Zuwendungs- summe für das KMU zur Anschaffung von Geräten/Aus- stattung

## Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2008

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen				
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätzulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenzorganisation	<b>G:</b> Managementkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten	<b>I:</b> Andere Ausgaben
<u>1. Living Allowance:</u> Jährliches Grundgehalt bzw. Stipendium ESR: <b>34.500 €/ 17.250 €</b> ER: <b>53.000 €/ 26.500 €</b> ER+: <b>79.500 €/ 39.750 €</b>  <u>2. Mobility Allowance:</u> Monatliche Mobilitätzulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 101,5)	< 500 km – <b>250 €</b> 500–1000 km – <b>500 €</b> 1000–1500 km – <b>750 €</b> 1500–2500 km – <b>1.000 €</b> 2500–5000 km – <b>1.500 €</b> 5000–10000 km – <b>2.000 €</b> > 10000 km – <b>2.500 €</b>	<u>IEF:</u> <b>2.000 €/Jahr</b> für Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr.	<b>500 €/Forschermonat</b> für nicht laborbasierte Projekte <b>800 €/Forschermonat</b> für laborbasierte Projekte	n.a.	n.a.	Max. <b>3 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe	<b>10 %</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)	<u>IEF:</u> n.a.
		<u>IOF:</u> n.a.		<u>IOF:</u> n.a.				
		<u>IIF:</u> n.a.		<u>IIF:</u> <b>15.000 €/Jahr</b> für Rückkehrphase in ICPC				

## Arbeitsprogramm 2009

### IAPP 2009

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen				
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätszulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenzorganisation	<b>G:</b> Managementkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten	<b>I:</b> Andere Ausgaben
<u>1. Living Allowance:</u> Jährliches Grundgehalt bzw. Stipendium ESR: <b>35.300 € / 17.650 €</b> ER: <b>54.300 € / 27.150 €</b> ER+: <b>81.400 € / 40.700 €</b>  <u>2. Mobility Allowance:</u> Monatliche Mobilitätszulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 101,5)	< 500 km - <b>250 €</b> 500–1000 km - <b>500 €</b> 1000–1500 km - <b>750 €</b> 1500–2500 km - <b>1.000 €</b> 2500–5000 km - <b>1.500 €</b> 5000–10000 km - <b>2.000 €</b> > 10000 km - <b>2.500 €</b>	<b>2.000 €/Jahr</b> für neu eingestellte Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr  Nicht für entsendetes Personal!	n.a.	<b>1.200 €/Forschermonat</b>	n.a.	Max. <b>3 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe	<b>10 %</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)	Nur für KMU: Max. <b>10 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe für das KMU zur Anschaffung von Geräten/Aus-stattung

## Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2009

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen				
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätzulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenzorganisation	<b>G:</b> Managementkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten	<b>I:</b> Andere Ausgaben
<u>1. Living Allowance:</u> Jährliches Grundgehalt bzw. Stipendium ESR: <b>35.300 €/ 17.650 €</b> ER: <b>54.300 €/ 27.150 €</b> ER+: <b>81.400 €/ 40.700 €</b>  <u>2. Mobility Allowance:</u> Monatliche Mobilitätzulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 101,5)	< 500 km – <b>250 €</b> 500–1000 km – <b>500 €</b> 1000–1500 km – <b>750 €</b> 1500–2500 km – <b>1.000 €</b> 2500–5000 km – <b>1.500 €</b> 5000–10000 km – <b>2.000 €</b> > 10000 km – <b>2.500 €</b>	<u>IEF:</u> <b>2.000 €/Jahr</b> für Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr	<b>500 €/Forschermonat</b> für nicht laborbasierte Projekte <b>800 €/Forschermonat</b> für laborbasierte Projekte	n.a.	n.a.	700 €/Forschermonat  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 101,5)  Insgesamt darf der Betrag 20% der gesamten direkten Kosten nicht überschreiten.	<u>IEF:</u> n.a.	
		<u>IOF:</u> n.a.			<u>IOF:</u> n.a.			
		<u>IIF:</u> n.a.			<u>IIF:</u> <b>15.000 €/Jahr</b> für Rückkehrphase in ICPC			

## Arbeitsprogramm 2010

### ITN 2010

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen			
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätszulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den Forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenzorganisation	<b>G:</b> Managementkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten
<b>1. Living Allowance:</b> Jährliches Grundgehalt ESR: <b>36.700 €</b> ER: <b>56.400 €</b> ER+: <b>84.500 €</b>  <b>2. Mobility Allowance:</b> Monatliche Mobilitätszulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 98,9)	< 500 km - <b>250 €</b> 500–1000 km - <b>500 €</b> 1000–1500 km - <b>750 €</b> 1500–2500 km - <b>1.000 €</b> 2500–5000 km - <b>1.500 €</b> 5000–10000 km - <b>2.000 €</b> > 10000 km - <b>2.500 €</b>	<b>2.000 €/Jahr</b> für Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr	<b>300 €/Forschermonat</b> für nicht laborbasierte Projekte <b>600 €/Forschermonat</b> für laborbasierte Projekte	<b>1.200 €/Forschermonat</b>	n.a.	Multipartner: Max. <b>7 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe Monopartner/ Twinning: Max. <b>3 %</b> der gesamten Zuwendungs-summe	<b>10 %</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)



## Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2010

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen				Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen				
<b>A:</b> Grundgehalt und Mobilitätzulage	<b>B:</b> Reisekostenzulage	<b>C:</b> Zulage für die Karriereförderung	<b>D:</b> Zuschuss zu den Forschungskosten für Fellows	<b>E:</b> Zuschuss zu den forschungs-, Ausbildungs- und Wissenstransferkosten	<b>F:</b> Zuschuss zur Konferenzorganisation	<b>G:</b> Managementkosten	<b>H:</b> Zuschuss zu den indirekten Kosten	<b>I:</b> Andere Ausgaben
<b>1. Living Allowance:</b> Jährliches Grundgehalt ESR: <b>36.700 €</b> ER: <b>56.400 €</b> ER+: <b>84.500 €</b>  <b>2. Mobility Allowance:</b> Monatliche Mobilitätzulage <b>500 €</b> für Forschende ohne Familie <b>800 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 98,9)	< 500 km – <b>250 €</b> 500–1000 km – <b>500 €</b> 1000–1500 km – <b>750 €</b> 1500–2500 km – <b>1.000 €</b> 2500–5000 km – <b>1.500 €</b> 5000–10000 km – <b>2.000 €</b> > 10000 km – <b>2.500 €</b>	<b>IEF: 2.000 €/Jahr</b> für Forschende mit einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr	<b>500 €/Forschermonat</b> für nicht laborbasierte Projekte  <b>800 €/Forschermonat</b> für laborbasierte Projekte	n.a.	n.a.	700 €/Forschermonat	<a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 98,9)  Insgesamt darf der Betrag 20% der gesamten direkten Kosten nicht überschreiten.	<b>IEF: n.a.</b>
		<b>IOF: n.a.</b>						<b>IOF: n.a.</b>
		<b>IIF: n.a.</b>						<b>IIF: 15.000 €/Jahr</b> für Rückkehrphase in ICPC

## Arbeitsprogramm 2011

### ITN und IAPP 2011

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen			Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen		
1 Grundgehalt	2 Mobilitäts- und Reisekostenzulage	3 Zuschuss zu Trainings-, Forschungs- und Wissenstransferkosten	4 Managementkosten	5 Zuschuss zu den indirekten Kosten	6 Andere Ausgaben
Jährliches Grundgehalt ESR: <b>38.000 €</b> ER: <b>58.500 €</b> ER+: <b>87.500 €</b>  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 98,4)	Monatliche Mobilitäts- und Reisekostenzulage <b>700 €</b> für Forschende ohne Familie <b>1000 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 98,4)	<b>1.800 €/Forschermonat</b>	<b>Max. 10%</b> der gesamten Zuwendungs- summe	<b>10%</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)	<u>ITN:</u> n.a.  <u>IAPP:</u> Nur für KMU: Max. <b>10 %</b> der gesamten Zuwendungssumme für das KMU zur Anschaffung von Geräten/Ausstattung

## Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2011

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen			Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen		
1 Grundgehalt	2 Mobilitäts- und Reisekostenzulage	3 Zuschuss zu Trainings-, Forschungs- und Wissenstransferkosten	4 Managementkosten	5 Zuschuss zu indirekten Kosten	6 Andere Ausgaben
Jährliches Grundgehalt ESR: <b>38.000 €</b> ER: <b>58.500 €</b> ER+: <b>87.500 €</b>  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 98,4)	Monatliche Mobilitäts- und Reisekostenzulage <b>700 €</b> für Forschende ohne Familie <b>1000 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 98,4)	<b>800 €/Forschermonat</b>	n.a.	<b>700 €/Forschermonat</b>  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 98,4)	<u>IEF:</u> n.a.
					<u>IOF:</u> n.a.
					<u>IIF:</u> 15.000 €/Jahr für Rückkehrphase in ICPC

## Arbeitsprogramm 2012

### ITN und IAPP 2012

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen			Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen		
1 Grundgehalt	2 Mobilitäts- und Reisekostenzulage	3 Zuschuss zu Trainings-, Forschungs- und Wissenstransferkosten	4 Managementkosten	5 Zuschuss zu den indirekten Kosten	6 Andere Ausgaben
Jährliches Grundgehalt ESR: <b>38.000 €</b> ER: <b>58.500 €</b> ER+: <b>87.500 €</b>  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	Monatliche Mobilitäts- und Reisekostenzulage <b>700 €</b> für Forschende ohne Familie <b>1000 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	Multi-ITN + IAPP <b>1.800 €/Forschermonat</b>  EID + IDP <b>1.200 €/Forschermonat</b>	<b>Max. 10%</b> der gesamten Zuwendungs- summe	<b>10%</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)	<u>ITN:</u> n.a.
					<u>IAPP:</u> Nur für KMU: Max. <b>10 %</b> der gesamten Zuwendungssumme für das KMU zur Anschaffung von Geräten /Ausstattung

## Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2012

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen		Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen			
1 Grundgehalt	2 Mobilitäts- und Reisekostenzulage	3 Zuschuss zu Trainings-, Forschungs- und Wissenstransferkosten	4 Managementkosten	5 Zuschuss zu indirekten Kosten	6 Andere Ausgaben
Jährliches Grundgehalt <b>ESR: 38.000 €</b> <b>ER: 58.500 €</b> <b>ER+: 87.500 €</b>  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	Monatliche Mobilitäts- und Reisekostenzulage <b>700 €</b> für Forschende ohne Familie <b>1000 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	<b>800 €/Forschermonat</b>	n.a.	<b>700 €/Forschermonat</b>  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	<u>IEF:</u> n.a.
					<u>IOF:</u> n.a.
					<u>IIF:</u> 15.000 €/Jahr für Rückkehrphase in ICPC

## Arbeitsprogramm 2013

### ITN und IAPP 2013

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen			Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen		
1	2	3	4	5	6
Grundgehalt	Mobilitäts- und Reisekostenzulage	Zuschuss zu Trainings-, Forschungs- und Wissenstransferkosten	Managementkosten	Zuschuss zu den indirekten Kosten	Andere Ausgaben
Jährliches Grundgehalt ESR: <b>38.000 €</b> ER: <b>58.500 €</b> ER+: <b>87.500 €</b>  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	Monatliche Mobilitäts- und Reisekostenzulage <b>700 €</b> für Forschende ohne Familie <b>1000 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	Multi-ITN + IAPP <b>1.800 €/Forschermonat</b>  EID + IDP <b>1.200 €/Forschermonat</b>	<b>Max. 10%</b> der gesamten Zuwendungs- summe	<b>10%</b> der direkten Kosten (ohne Unteraufträge)	<u>ITN:</u> n.a.  <u>IAPP:</u> Nur für KMU: Max. <b>10 %</b> der gesamten Zuwendungssumme für das KMU zur Anschaffung von Geräten /Ausstattung

### Individualmaßnahmen (IEF, IOF, IIF) 2013

Kostenkategorien, die dem Fellow zugute kommen			Kostenkategorien, die für Ausgaben und Aufwendungen der Gasteinrichtung(en) zur Verfügung stehen		
1 Grundgehalt	2 Mobilitäts- und Reisekostenzulage	3 Zuschuss zu Trainings-, Forschungs- und Wissenstransferkosten	4 Managementkosten	5 Zuschuss zu indirekten Kosten	6 Andere Ausgaben
Jährliches Grundgehalt ESR: <b>38.000 €</b> ER: <b>58.500 €</b> ER+: <b>87.500 €</b> <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	Monatliche Mobilitäts- und Reisekostenzulage <b>700 €</b> für Forschende ohne Familie <b>1000 €</b> für Forschende mit Familie  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	<b>800 €/Forschermonat</b>	n.a.	<b>700 €/Forschermonat</b>  <a href="#">Korrekturfaktor!</a> (DE: 94,8)	<u>IEF:</u> n.a.
					<u>IOF:</u> n.a.
					<u>IIF:</u> 15.000 €/Jahr für Rückkehrphase in ICPC

## 6. Relevante Dokumente

[Grant Agreement](#) – Den Core Text und Annex II – VII der Finanzhilfevereinbarung für die Marie Curie–Maßnahmen finden Sie im unteren Bereich der Seite (nach: "The following links provide access to these documents: 'People' (Marie Curie) under REA responsibility.")

### Leitfäden zur Finanzabwicklung in Marie Curie–Projekten

[The Marie Curie Actions FP7 Financial Guidelines – Part 1: Projects funded in the 2007–2010 Work Programmes calls for proposals \(other than IRSES and COFUND\)](#)

[The Marie Curie Actions FP7 Financial Guidelines – Part 2: projects funded under calls for proposals provided under Work Programmes for 2011 and subsequent years \(other than IRSES and COFUND\)](#)

[The Marie Curie Actions FP7 Financial Guidelines – Part 3: Projects funded in the 2007–2011 Work Programmes calls for proposals IRSES and COFUND](#)

[FAQs zu den Marie Curie Financial Guidelines](#) – Häufige Fragen zum Finanzmanagement in Marie Curie–Projekten.

[Guide to Financial Issues](#) – Im Bereich "Guidance Documents". Gilt für das gesamte 7. EU–Forschungsrahmenprogramm

Weitere nützliche Dokumente zur Projektdurchführung finden Sie auf den Marie Curie–Seiten unter [http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/funded-projects/how-to-manage/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/funded-projects/how-to-manage/index_en.htm), jeweils auf den einzelnen Seiten der Maßnahmen.